

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL
der öffentlichen Ausschusssitzung Bau und Denkmalschutz

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
24. November 2016	18.00 Uhr	19.50 Uhr	Diele des Ortesamtes

TEILNEHMER_INNEN

ORTSAMT	: OAL Inga Köstner, Vorsitz + Protokoll
BEIRAT/AUSSCHÜSSE	: Birgit Bäuerlein, Stefan Quaß (bis 19.40 Uhr), Dr. Birte Eckardt (bis 19.20 Uhr und wieder ab 19.40 Uhr), Karin Garde, Florian Jähnel, Karin Scharfenort
GÄSTE	: - Herr Lakemann (SUBV, Ref. 61) - Herr Schürmann (as2architektur) - Barnabas Adam (Beirat) - Catharina Hanke (Beirat)

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2016
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 86 für die Errichtung eines Studierendenwohnheims an der Mary-Astell-Straße – Änderung des Planentwurfs nach erster öffentlicher Auslegung
 - hierzu: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion
4. Neubau Aldi an der Enrique-Schmidt-Straße
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Berichte des Amtes
7. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden durch öffentliche Ankündigung in der Beiratssitzung vom 17.11.2016 und per E-Mail vom 18.11.2016 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt.
(einstimmig)

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2016

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen und Ergänzungen genehmigt.
(einstimmig)

Zu TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 86 für die Errichtung eines Studierendenwohnheims an der Mary-Astell-Straße – Änderung des Planentwurfs nach erster öffentlicher Auslegung

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und ruft in Erinnerung, dass die frühzeitige Beteiligung des Beirates zur Änderung des Planungsrechts in der öffentlichen

Fachausschusssitzung am 10.02.2015 stattfand. Es folgte am 24.11.2015 die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen einer Einwohnerversammlung. Nach Beschluss der Baudeputation wurden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 12.07.2016 bis 12.08.2016 öffentlich im Ortsamt als auch beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ausgelegt. Anwohnerinnen und Anwohner der Mary-Astell-Straße haben die Möglichkeit der öffentlichen Auslegung genutzt, ihre Einwände vorzutragen oder schriftlich Stellung zu nehmen. Diese Einwände wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Baurechts geprüft und die Ergebnisse in einer Synopse zusammengetragen. Dabei konnten einige Anregungen aufgenommen werden, andere wiederum wurden verworfen. Die sich im Zuge dieser Einwandprüfung ergebenden Änderungen sollen vorgestellt werden.

Bevor Herr Lakemann auf die Änderungen eingehen kann, wird er von aufgebrachten Anwohnerinnen und Anwohnern mit der Grundsatzfrage – weshalb das Baurecht geändert werden soll – unterbrochen und von einer Person ungebührlich persönlich angegriffen.

Nach Einhalten der Vorsitzenden wird die Sitzung fortgesetzt und die Wortmeldungen stark reglementiert.

Herr Lakemann führt aus, dass sich die Anforderungen in den letzten Jahren stark verändert haben. Zum Semesterbeginn 2016/2017 gab es für etwa 1.900 Studierende keinen preisgünstigen Wohnraum. Deshalb müsse gerade in der Nähe zur Universität weiterer Wohnraum geschaffen werden. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 86 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für bis zu 120 Studierendenappartements in einem Wohngebäude auf dem Vorhaben Grundstück geschaffen werden. Mit der Bebauung werde eine brachliegende Baulücke in der Mary-Astell-Straße geschlossen.



„Die Haupteinfahrt des Gebäudes erfolgt über die Mary-Astell-Straße, wobei sich die Kfz-Stellplätze auf der Rückseite des Gebäudes entlang der westlichen Grundstücksgrenze befinden. Ein barrierefreies Betreten des Studierendenwohnheims wird von beiden Seiten des Gebäudes ermöglicht. Die Kfz-Stellplatzzahl beläuft sich auf 21 inklusive zwei Behindertenstellplätze. Im rückwärtigen Bereich des Hauptgebäudes besteht auch eine überdachte Fahrradabstellanlage. Die Studentenwohnungen sind in der Regel rd. 20 qm groß. Alle Wohnungen sind inklusive der Bäder barrierefrei geplant. Darüber hinaus ist je Geschoss mindestens ein Appartement vorgesehen, welches bei Bedarf für die Erfordernisse des rollstuhlgerechten Wohnens ausgebaut wird.“

Folgende Änderungen finden sich in den überarbeiteten Plänen:

- Die Baugrenzen sind an das neue Vorhaben angepasst worden.
- Die Architektur des Gebäudes wurde zu einer Riegelbebauung geändert.
- Für die geplante Fahrradabstellanlage ist eine Fläche für Nebenanlagen festgesetzt worden.

- Die Mindestgebäudehöhe wurde ersatzlos gestrichen.
- Für den Anbau wurde eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt.
- Die Geschossflächenzahl wurde von 2,4 auf 2,0 herabgesetzt.
- Eine Überschreitung der Baulinie wurde ausgeschlossen.
- Der Begriff "Studentenwohnheim" wurde im Bebauungsplan durch "Studierendenwohnheim" ersetzt.
- Es werde keine Wohnbereiche zu den Nachbarbauten geben. An den Giebelseiten befänden sich nur noch Treppenaufgänge.
- Das Gebäude bekomme einen zentralen Eingang.

Ein Bürger möchte die genaue Gebäudehöhe wissen und wie sichergestellt werde, dass das Wohnheim ausschließlich von Studierenden bewohnt werde.

Herr Lakemann antwortet, dass sich die Gebäudehöhe an den Nachbarbauten orientiere, 17,50 Meter über Normalnull nicht überschreite. Auch bei insgesamt fünf Etagen werde nicht höher gebaut, weil es keinen aufgeständerten Keller gebe. Um das Bewohnen durch Studierende sicherzustellen könne eine entsprechende Klausel in den Durchführungsvertrag mit dem Erschließungsträger aufgenommen werden.

Ein weiterer Bürger verweist auf das zukünftige Pkw-Stellplatzproblem. Das Stellplatzortsgesetz sehe beim studentischen Wohnen einen Stellplatz pro fünf Wohneinheiten vor. Die Argumente, dass Studierende mit dem Fahrrad oder dem Öffentlichen Personennahverkehr unterwegs seien, halte er nicht für tragfähig. Herr Lakemann erwidert, dass der genaue Stellplatzschlüssel bei 1 zu 5,6 liege und damit aufgerundet bei einem Stellplatz pro sechs Wohneinheiten. Er verweist auf die Aussage des Studentenwerks, wonach von den 40 vorhandenen Stellplätzen beispielsweise an der Vorstraße nur vier dauerhaft von Studierenden belegt seien, obwohl der Stellplatz für Bewohner kostenlos zur Verfügung stehe. Im Zweifel könne ein zusätzlicher Stellplatz zu Lasten der verbliebenen Freifläche geschaffen werden.

Frau Dr. Eckardt bittet um Auskünfte zu den zukünftigen Mietpreisen.

Herr Lakemann sensibilisiert die Ausschussmitglieder, dass Preise analog zum Studentenwerk nicht tragbar seien. Das Studentenwerk profitiere beispielsweise von zinslosen Darlehen, die an Studierende durch günstigen Wohnraum weitergegeben werden können. Bei einem privaten Investor lägen die Mietpreise etwas höher. Dennoch sei es mittels Durchführungsvertrag denkbar, eine Mietspanne festzulegen, der Preise unter den Kosten für exklusive Studierendenwohnungen ausweise.

Eine Bürgerin schlägt vor, dass Stellplatzproblem durch den Bau einer Tiefgarage zu beheben.

Diese Frage wurde bereits in mehrfachen öffentlichen Sitzungen dahingehend beantwortet, als dass der Bau eines Kellergeschosses teuer und aufgrund des hohen Grundwasserpegels aufwändig sei und sich damit der Anspruch nach günstigen Mieten nicht realisieren lasse.

Frau Garde verweist auf die der Parkraumbewirtschaftung unterliegenden Parkflächen und stellt die Frage in den Raum, ob die Mary-Astell-Straße nicht ebenfalls in die Bewirtschaftungsfläche aufgenommen werden könne. Diese Frage kann nicht im Rahmen der Sitzung beantwortet werden.

Frau Scharfenort bittet noch einmal um Erläuterungen zu Lärm und den Befürchtungen der Anwohner nach Lärmbelästigungen.

Herr Lakemann erklärt, dass es sich zukünftig um eine wohnähnliche Situation handele und keine Lärmemissionen wie beispielsweise von der Versuchsanlage für Raketentriebwerke am Fallturm zu befürchten seien. Es gebe weder zur Straße noch Richtung Firma Miditec Balkone, über die die Nachbarschaft beschallt werde. Auch diese Planung wirke sich positiv auf die zukünftige Preisgestaltung aus.

Frau Hanebuth ergreift für mehrere Anwohner das Wort. Sie führt aus, dass die Anwohner der Mary-Astell-Straße nur von Studentenwohnheimen umgeben seien und ständig mit Lärm zu kämpfen hätten. Sie wolle wissen, ob ihre „Nachbarschaftsrechte“ und der „Gebietserhaltungsanspruch“ hinreichend von der Behörde geprüft seien und zweifelt zugleich an der fachlichen Beurteilung. Im Übrigen bezeichnet sie den Fernsehbericht auf buten un binnen als „Verarsche“, für welchen die Politik und das Bauressort Verantwortung tragen.

Der Hinweis der Vorsitzenden, dass es die zitierten „Rechte“ in dieser Form nicht gebe und eine weitere Konkretisierung erforderlich sei, bleibt unberücksichtigt.

Frau Hanke verweist auf andere Städte wie Berlin oder Heidelberg. In der gesamten Bundesrepublik würde bezahlbarer Wohnraum für Studierende fehlen. In Berlin Adlershof entstünden deshalb beispielsweise 2.500 Wohneinheiten. Hinsichtlich der Einwände zur Lärmbelastigung habe es im neuen Entwurf Veränderungen gegeben, die sie begrüße.

Die Vorsitzende verliest das FDP-Schreiben, da die Vertreter zur Sitzung verhindert sind:

„Guten Tag Frau Köstner.

Da ich nicht teilnehmen kann wird mich Frau Barbara Drechsel in der FA B+D vertreten. Es ist möglich, dass Frau Drechsel erst verspätet erscheinen kann. Für den Fall bitte um hiermit um Verlesung der folgenden Erklärung zu dem vorgezogen Top Mary-Astell-Strasse.

Standpunkt der FDP Beiratsfraktion in Horn-Lehe :

Die FDP-Fraktion sieht die Dringlichkeit des CDU Antrags als nicht gegeben an.

Im Falle einer Behandlung des Antrags, lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Die FDP-Fraktion hat jedoch Vorschläge für die Formulierung eines möglichst interfraktionellen Antrags zu der Thematik und argumentiert wie folgt:

Die FDP-Fraktion im Beirat Horn-Lehe unterstützt grundsätzlich weiterhin das Vorhaben hier Wohnraum für Studierende zu schaffen und folgt damit im Grundsatz der Begründung aus dem "Vorhabenbezogenen Bebauungsplans". Gegen eine Erhöhung von 92 resp. 98 Apartments aus dem ersten Planentwurf auf nunmehr 119 Apartments bestehen keine Einwände.

Folgendes muß jedoch dabei beachtet bzw. sichergestellt werden:

1. Der Wohnraum muss für Studierende absolut erschwinglich sein (siehe Auszug Seite 3 aus der Begründung unten). Es dürfen keine überbeuerten oder Luxusstudentenwohnungen für eine elitäre Studentenklientel entstehen.
2. In der neue Vorlage wurde tlw. bereits auf die schriftlichen Einwände der Bewohner eingegangen. Die fortwährend bestehenden Bedenken und Wünsche der Anwohner der M-A-Str. auf ein gutnachbarschaftliches Zusammenleben sind möglichst zu berücksichtigen(Lärmbelastigung, etc.).Dies kann durch eine entsprechende Hausordnung erfolgen.
3. Der Beirat Horn-Lehe vertritt hierbei auch die Belange der "betroffenen" Bürger/Anwohner und sollte die Möglichkeit erhalten, dem Bauvorhaben zeitnah und verbindlich zustimmen zu können (Abstimmung im FA bzw. im Beirat). Ohne eine mehrheitliche Zustimmung sollte kein Baubeginn erfolgen.

Auszug aus der Begründung Seite 3

"Anlass der Planung ist der Mangel an preisgünstigem Wohnraum in Bremen für Studierende. So sollen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 86 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von bis zu 120 Studentenappartements in einem Wohngebäude auf dem brachliegenden Vorhabengrundstück geschaffen werden. "

Daraus resultierende Fragen, die über die FDP-Fraktion am Donnerstag in der Baudeputation gestellt werden:

Ist gewährleistet, dass der Beirat Horn-Lehe auch nach der Verabschiedung in der Deputation noch Einfluß nehmen kann auf das Vorhaben ? Ansonsten käme eine nachgelagerte Beirats und - Bürgerbeteiligung einer Farce gleich.

Welches Mietpreisniveau wird für die Studierendenwohnungen ausgewiesen und sind Erhöhungen bzw. Anpassungen geplant ?

Liegen die Mietpreise im verträglichen bzw. sogar preisgünstigen Bereich (Mietpreis mittel für Studentenwohnungen) ?"

Beschluss: Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und bitten um die Aufnahme ins Protokoll. **(einstimmig)**

Frau Bäuerlein fasst die bisherigen Ausführungen noch einmal zusammen. Sie vernehme die Einwände wie beispielsweise Lärm der Anwohnerinnen und Anwohner. Im neuen Entwurf sei positiv, dass es keine Balkone gebe, der Gemeinschaftsraum nach hinten gelegt werde und zur seitlichen Bebauung lediglich Treppenhäuser angeordnet werden. Sie betont, dass man sich manchmal von Bebauungsplänen verabschieden muss, weil sie alt seien und nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Studentisches Wohnen sei zwingend notwendig. Dafür habe sich der Beirat in den vergangenen Jahren eingesetzt. Außerdem heiße Sonderbaufläche Technologiepark / Universität nicht, dass zwingend ruhige Büroarbeitsplätze geschaffen werden, sondern auch Versuchsanlagen möglich wären.

Die Vorsitzende verliest die verbliebenen Wortmeldungen und bittet um Schluss der Redeliste.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder befürworten den Schluss der Redeliste. **(einstimmig)**

Ein Anwohner zählt die dann zukünftig bestehenden Wohnplätze für insgesamt etwa 1.800 Studierende und Geflüchtete rund um die Mary-Astell-, Anne-Conway- und Vorstraße auf. Er appelliert an die Politik, die Interessen der Minderheit – in diesem Fall der Anwohnerinnen und Anwohner – zu vertreten und die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Auf die Frage zum Ablauf- und Zeitplan erörtert Herr Lakemann, dass es im Dezember 2016 zu einer zweiten, verkürzten öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen kommen solle. Möglicherweise werde die Deputation Ende des ersten Quartals 2017 erreicht und bereits zu Beginn des zweiten Quartals 2017 ein Bauantrag gestellt. Diese Planung könne sich aber auch verschieben.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und verweist auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der CDU. Bevor eine inhaltliche Behandlung stattfindet, müsse der Ausschuss über die Dringlichkeit befinden.

Der Fachausschuss Bau und Denkmalschutz des Beirates Horn-Lehe möge beschließen:

Der Fachausschuss lehnt den vorhabenbezogener Bebauungsplan 86 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung eines Studierendenwohnheims an der Mary-Astell-Straße in Bremen-Horn-Lehe ab.

Begründung:

Das Vorhabengrundstück ist Teil des Plangebietes Sonderbaufläche Technologiepark Universität. Nach diversen politischen Beschlüssen vergangener Legislaturperioden, zukünftig aus umweltpolitischen wie städtebaulichen Gründen auch für den Fall wieder zunehmender Flächenbedarfe auf eine West-, Nord- oder Süderweiterung des Technologieparks zu verzichten, sollte mit den aktuell noch vorhandenen Erweiterungsflächen sorgsam umgegangen werden. Dass aktuell gerade mit dem vorhabenbezogener Bebauungsplan 124 (VEP 124) zur Errichtung von vier Wohnheimen mit insgesamt 600 Appartements für Studierende bzw. Flüchtlinge in der sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Anne-Conway-Straße bereits ein Teil der Sonderbaufläche Technologiepark zum Zwecke des Wohnens umgewidmet wird, sollte vor diesem Hintergrund eine Ausnahme bleiben.

Herr Quaß führt aus, dass der Bauausschuss an dieser Stelle noch die Möglichkeit habe, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Zugleich bekräftigt er seine bereits im Koordinierungsausschuss geäußerte Kritik am Beteiligungsverfahren. So sei die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen dem in der Richtlinie des Bausenators üblicherweise vorgesehenen Verfahrensablaufs bereits 16 Monate vor dem Planaufstellungsbeschluss durch die Baudeputation und nicht erst im Anschluss daran erfolgt. Darüber hinaus habe es

die Planungsbehörde bei ihrer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung versäumt, dem Beirat eine schriftliche Vorlage zu übersenden, obwohl das Prozedere für einen Planaufstellungsbeschluss dies ausdrücklich vorsehe. In den vergangenen 16 Monaten hätten sich im Stadtteil verschiedene Änderungen ergeben, die bei einer fortschreitenden Planung unberücksichtigt blieben. So habe der Ausschuss im Februar 2015 noch keinerlei Kenntnisse darüber gehabt, dass das Unternehmen Zech plane, in unmittelbarer Nachbarschaft der Mary-Astell-Straße vier Gebäude mit 600 Appartements zu errichten, die teils in Kürze, teils perspektivisch für studentisches Wohnen genutzt werden sollen. Herr Quaß gibt zu bedenken, dass es aufgrund der geschilderten Fakten seinerzeit im Ausschuss zu keinem inhaltlichen Votum zum Bebauungsplan 86 gekommen sei. Eine frühzeitige Beiratsbeteiligung "auf Vorrat", wie sie in diesem Fall stattgefunden habe, halte er für wertlos. Er fordert den Ausschuss auf, einer dringlichen Behandlung des Antrages zuzustimmen, damit der Beirat noch einmal initiativ werden könne.

Frau Garde spricht sich gegen die dringliche Behandlung des Antrages aus. Aus ihrer Sicht habe der Beirat zu jeder Zeit die Möglichkeit und auch das Recht sich mit allen den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten zu beschäftigen und Beschlüsse zu fassen. Es erfordere keine Aufforderung einer Behörde, eine Stellungnahme abzugeben. Sie betont, dass der Beirat und explizit der Beiratssprecher es versäumt hätten, eine inhaltliche Befassung seit Anfang 2015 vorzunehmen. Dieses Versäumnis könne an dieser Stelle des Verfahrens – bei dem es um die in der ersten Auslegung eingegangenen Beschwerden, Änderungswünsche und Ergänzungen aus der Bevölkerung gehe – nicht ad hoc nachgeholt werden.

Frau Scharfenort unterstützt ihre Vorrednerin und verweist auf die letzten Presseberichte, wonach noch immer etwa 1.000 Studierendenappartements in Bremen fehlen.

Frau Hanke verweist auf das Anschreiben der Anwohner an alle Beiratsfraktionen im Sommer 2016. Spätestens an dieser Stelle hätte eine Reaktion des Beirats erfolgen können. Sie wolle sich auch zukünftig persönlich für ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis einsetzen und dazu gegebenenfalls auch den Zukunftsausschuss, welcher die Stadtteilentwicklung beinhalte, bemühen.

Die Vorsitzende verliest die verbliebenen Wortmeldungen und bittet um Schluss der Redeliste.

Beschluss: Die Ausschussmitglieder befürworten den Schluss der Redeliste. (einstimmig)

Frau Bäuerlein zitiert die damaligen Aussagen von Herrn Quaß aus dem Protokoll der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 10.02.2015, als das Vorhaben begrüßt wurde.

Herr Quaß verweist auf seine seinerzeit protokollierten grundsätzlichen Bedenken gegen eine Umwandlung von Technologiepark-Erweiterungsflächen zum Zwecke andersartiger Nutzungen.

Beschluss: Die dringliche Behandlung des Antrages wird mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zu TOP 4: Neubau Aldi an der Enrique-Schmidt-Straße

Aufgrund der Nachfragen in den letzten Sitzungen des Bauausschusses zum Neubauvorhaben eines Aldi-Marktes an der Enrique-Schmidt-Straße wurde Herr Schürmann eingeladen und gebeten, Stellung zu nehmen. Es soll insbesondere auf die mit dem Bauressort erzielte Einigung hinsichtlich der Größe der geplanten Verkaufsfläche eingegangen werden, da dieser Aspekt die Umsetzung des Vorhabens verzögerte.

Herr Schürmann stellt das Bauvorhaben anhand von Modellansichten vor. Der Vorhabenträger habe in Überarbeitung der Pläne die Verkaufsfläche deutlich reduziert und darüber eine Einigung mit dem Ressort erzielt.

Die Fläche gliedert sich laut Planungsrechtlicher Stellungnahme nun wie folgt:

800 m² Verkaufsfläche (einschließlich Eingang)
50 m² erweiterte Kassenvorzone
34 m² zweiter Eingang und Einkaufswagen
16 m² Einkaufswagen
10 m² Pfandraum

Im Weiteren geht er auf die Forderung des Bauausschusses ein, die versiegelte Fläche so gering wie möglich zu halten. Um diesen Anspruch umzusetzen, werde es eine wassergebundene Decke geben. Außerdem komme es zu einer Anpflanzung zusätzlicher Bäume.

Frau Garde möchte wissen, ob es neben dem Aldi-Markt und einer Bäckerei auch andere Läden geben wird.

Herr Schürmann bestätigt, dass ein Biosupermarkt geplant sei und Verhandlungen mit weiteren Interessenten laufen. Städtebaulich liege ein Konzept vor, welches an dieser Stelle Erfolg verspreche.

Auf Anfrage der Vorsitzenden, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden könne, wird bei entsprechender Witterung der Jahresbeginn 2017 in Aussicht gestellt.

Frau Bäuerlein begrüßt das Voranschreiten des Bauvorhabens. Vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen durch Studierende oder Geflüchtete wünsche sie sich, dass der prognostizierte Erfolg eintrete.

Herr Schürmann bedankt sich für die Unterstützung durch den Beirat und stellt abschließend eine zu erwartende positive Auswirkung hinsichtlich zusätzlicher Arbeitsplätze an dem Standort in Aussicht.

Im Weiteren nimmt der Ausschuss die Mitteilung zur Kenntnis und stellt eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung in Aussicht.
--

Zu TOP 5: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden ./.

Zu TOP 6: Berichte des Amtes ./.

Zu TOP 7: Verschiedenes ./.

Inga Köstner
- Vorsitz + Protokollführung -

Dr. Birte Eckardt
- Ausschussprecherin -